



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2012

P091732

Kantonale Schulheime: Möglichkeit der Bildung und Auflösung von Rücklagen im Eigenkapital gemäss Richtlinien der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE); Abschluss Projektphase

- ://: 1. Die Projektphase wird abgeschlossen und das Modell Leistungsvereinbarungen mit fixen Tagespauschalen bei den vier kantonalen Schulheimen definitiv eingeführt und konsolidiert.

Begründung

Im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojekts wurde den kantonalen Schulheimen die Bildung und Auflösung von Rücklagen im Eigenkapital ermöglicht. Damit war der entscheidende Schritt für Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Schulheimen nach dem Vorbild der Leistungsvereinbarungen wie sie das Erziehungsdepartement mit den privaten Kinder- und Jugendheimen abgeschlossen hat, getan. Mit diesem Vorhaben der Leistungsvereinbarungen waren primär vier Absichten und Ziele verbunden:

- Gleichbehandlung der kantonalen mit den privaten Einrichtungen
- Gesamtsteuerung stationäre Jugendhilfe
- Verstärkung des unternehmerischen Handelns bei den Leitungen der kantonalen Einrichtungen
- Stabilisierung der Kostenentwicklung

Die Auswertung hat ergeben, dass diese Ziele insgesamt sehr gut erreicht wurden und sich das Instrument der Leistungsvereinbarungen mit fixen Tagespauschalen auch für die kantonalen Schulheime grundsätzlich bewährt.

Die Projektphase wird abgeschlossen und die kantonalen Schulheimen werden ab 2013 mittels Leistungsvereinbarungen mit fixen Tagespauschalen geführt und gesteuert. Sie werden damit den gleichen Bedingungen unterworfen wie die privaten Kinder- und Jugendheime.

